

Beschlussvorlage

2/2022

für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze

am 12.12.2022

TOP-Nr.: 6

Gegenstand der Vorlage:

Erteilung der Entlastung des Vorstandsvorstehers, sowie dem Betriebsführer der Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland, für das Wirtschaftsjahr 2021.

Begründung zur Einbringung der Vorlage:

Entsprechend § 28 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung „Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung“ wird dem Vorstandsvorsteher und der Betriebsleitung in einem gesonderten Beschluss die Entlastung erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2022 die Entlastung des Vorstandsvorstehers sowie der Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland zu erteilen.

Erläuterungen zur Beschlussvorlage:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze wurde durch die Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland erstellt. Die Prüfung des Abschlusses erfolgte, wie bereits für 2020, durch die Warth & Klein Grant Thornton AG, ehemals PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbH, mit Sitz in Rostock.

Mit Datum vom 27.09.2022 wurde durch die Prüfgesellschaft der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Berichtsexemplare wurden mit der Einladung zur 1/2022 Verbandsversammlung übergeben.

Es wird empfohlen, entsprechend des Beschlussvorschlages die Entlastung dem Vorstandsvorsteher sowie der Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland zu erteilen.

Vorschläge der Mitglieder der Verbandsversammlung zur Beschlussvorlage :

• ...

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2022 die Entlastung des Vorstandsvorstehers sowie der Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder	:	22
davon anwesend	:	14 + 1 Vollmacht
Ja- Stimmen	:	14 + 1 Vollmacht
Nein- Stimmen	:	/
Stimmenthaltungen	:	/

Aufgrund § 24 Absatz 1 der Kommunalverfassung M-V waren folgende Mitglieder der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

•

Dieser Beschluss erhält die Nummer: 2/2022

Bad Sülze, den 12.12.2022

Abwasserzweckverband Marlow-Bad Sülze

Vorsitzender der Verbandsversammlung



Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss 2021